



Förderrichtlinie 2017 „Firmengrün“

Grundlagen

OekoBusiness Wien ist das **Umweltserviceprogramm** der Stadt für Unternehmen mit dem Betriebsstandort Wien. Im Rahmen von OekoBusiness Wien erhalten Betriebe ein gefördertes Umweltservicepaket. Die Höhe der Fördersätze ist je Beratungsangebot unterschiedlich und in den jeweiligen Förderrichtlinien der Angebote ersichtlich.

Mit seiner Teilnahme an OekoBusiness Wien erhält der Betrieb eine externe professionelle Beratung mit dem Ziel Ressourcen und Betriebskosten einzusparen. Gleichzeitig verpflichtet sich das Unternehmen mit der Inanspruchnahme der Leistungen zur Abgabe eines Projektberichtes. Danach wird über eine mögliche Auszeichnung/Anerkennung des Unternehmens entschieden.

Mit der Teilnahme an OekoBusiness Wien der Inanspruchnahme der Förderung akzeptiert der Betrieb nachfolgende Tatsache:

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen wird die Förderungsgewährung zugunsten eines Unternehmens bis zum Betrag von 200.000,- Euro innerhalb von drei Jahren nicht als staatliche Beihilfe angesehen und unterliegt damit auch nicht der Anmeldepflicht gemäß EG-Vertrag. Der Dreijahreszeitraum ist fließend, d. h. bei jeder Neugenehmigung einer „De-minimis“-Beihilfe ist die Gesamtsumme der im laufenden und in den beiden vorangegangenen Steuerjahren genehmigten „De-minimis“-Beihilfen maßgeblich. Die Förderung im Rahmen des OekoBusiness Wien gilt als „De-minimis“-Beihilfe und zählt daher zum Betrag von 200.000,- Euro innerhalb von drei Jahren. Eine entsprechende Information im Falle der Überschreitung des Betrags von 200.000,- Euro innerhalb von drei Jahren ist vom Betrieb an die Förderstelle zu richten.

Rahmenbedingungen Firmengrün

Begrünte Außenräume sind die optische Visitenkarte eines Betriebes. Eine Begrünung des Eingangsbereichs, der Balkone und Terrassen oder der Fassaden wirkt auf Gäste einladend. Die MitarbeiterInnen fühlen sich in Aufenthaltsmöglichkeiten eines begrünten Innenhofs oder Dachs wohl, und die Leistungsfähigkeit steigt. Gleichzeitig entstehen wichtige Lebensräume für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Pflanzen verbessern die Luftqualität und beeinflussen das Kleinklima positiv. Eine nachhaltige Bepflanzung und Pflege der Außenräume erhöht die Lebensqualität in Ihrem Betrieb.



Gründächer speichern das Regenwasser mit Vorteilen für Umwelt und Budget. Fassaden- und Dachbegrünungen mindern im Sommer die Kühllasten, da sich die begrünten Bereiche nicht so stark aufheizen. Dauergrüne Kletterpflanzen können im Winter einen Wärmedämmeffekt bewirken und Heizkosten sparen. Eine durchdacht angelegte Pflanzenhülle ist ein natürlicher Schutzschild gegen Schlagregen und UV-Strahlung und erhöht dadurch die Lebensdauer einer Fassade.

Mauersegler, Mehlschwalben, Dohlen aber auch andere Tiere wie z.B. Fledermäuse, die an oder in Gebäuden leben und ihre Jungen aufziehen, können sich auch in der Stadt gut zurechtfinden. Was sie brauchen, ist ein geschützter Platz, um ihren Nachwuchs sicher vor Fressfeinden aufzuziehen. Vorstehende Gesimse, offene Gebäudespalten oder Dachböden sind besonders geeignet. Aber auch das Nahrungsangebot, das zumeist aus Insekten besteht, und Nestbaumaterial müssen in der Umgebung verfügbar sein. Das erfordert Grünräume, begrünte Fassaden, offene Flächen mit blühenden Wiesen und teilweise auch Gewässer.

Förderung

OekoBusiness Wien ist ein Bausteinsystem.

Jedes Angebot setzt sich aus den inhaltlichen **Bausteine Ressourcen, Energie und CSR** sowie einem möglichen *Workshop-Bonus* zusammen.

Maximal werden je Thematik 3 inhaltliche Bausteine und ein Bonus gefördert.

Jeder Baustein entspricht 10 Beratungsstunden.

Die Förderung pro Baustein beträgt € 600.-

Der Bonus hat einen Wert von € 2000,- ohne Selbstbehalt.

Die Förderung versteht sich als Netto-Betrag, die Mehrwertsteuer für den Gesamtbetrag wird über den Betrieb abgeführt.

Sollte das Stundenkontingent der individuellen Beratung nicht ausgeschöpft werden, werden die tatsächlich erbrachten Beratungsstunden aliquot abgegolten.

	Baustein Ressourcen	Baustein Energie	Baustein CSR	Bonus Workshops
Firmengrün	-	-	2	

Förderung (€ netto) 1200,-

Die Betriebe tragen darüber hinaus die Umsatzsteuer des Gesamtbetrags.

Die Kosten für eine Beratungsstunde sind frei zwischen Betrieb und BeraterIn vereinbar. Die Höhe der Förderung wurde auf Basis eines Netto-Stundensatzes von € 80,- kalkuliert und ist unabhängig vom tatsächlichen Stundensatz der Beratung.

Gefördert aus Mitteln der Stadt Wien, der Wirtschaftskammer Wien und der Umweltförderung im Inland des Lebensministeriums. Die Betriebe übernehmen die Umsatzsteuer des Gesamtbetrags. Für Bildungseinrichtungen, sozialökonomische Betriebe und staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften übernimmt die Stadt Wien die Umsatzsteuer.

Die **20 Stunden geförderte Beratung stellt einen Maximalwert** dar! Bei kleineren Unternehmen wird diese Stundenanzahl nicht immer notwendig sein. In diesem Fall ist aliquot abzurechnen.

Jedenfalls ist der Abrechnung eine von der Geschäftsführung des Betriebs unterzeichnete Liste der geleisteten Beratungsstunden beizulegen.

Darüber hinaus werden 2 halbtägige **OekoBusiness Basisworkshops Ressourcen und Abfall** angeboten. Sollte die Beratung nicht in einem Workshopsystem abgehalten werden, so ist der Besuch an den Workshops verpflichtend bei einer ersten Teilnahme an einem Angebot des ÖBW.

Gefördert wird darüber hinaus:

Check:

max. 8 Stunden Check:

Förderung, max. 480,- €

Anmeldung der Betriebe: **Anmeldung unter dem Angebot: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen**

Die Anmeldung aller Betriebe (auch jener die kein Mitglied der Wirtschaftskammer Wien sind) zur Beratung erfolgt grundsätzlich online über die Homepage der Wirtschaftskammer Wien:

http://app06.wifiwien.at/accis/ub-beratungsanmeldung_umweltberatung.asp

Rechtsanspruch

Auf die Gewährung einer Beratungsunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Datenschutz

Der Förderungsnehmer stimmt im Sinne des § 8 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999 idgF. ausdrücklich zu, dass sein Name oder der Name seiner Firma unter Angabe der Rechtsform, seiner Gemeinde, der jährlichen Auszahlungen sowie des Barwertes der zugesagten Förderungssumme, des Zwecks der Umweltförderung, des Titels des Projekts und des Ausmaßes der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung nach Vertragsabschluss veröffentlicht werden können und dass alle im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden, ihn betreffenden personenbezogenen Daten dem Bundeskanzleramt, dem Umweltministerium, dem Rechnungshof, dem Finanzministerium, dem jeweiligen Bundesland und den EU-Organen für Kontrollzwecke und zur statistischen Auswertung übermittelt werden können. Bei Großunternehmen umfasst die Zustimmung auch die Veröffentlichung weiterer personenbezogener Daten gemäß Randziffer 193 der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen in Jahresberichten auf der Internetseite der Europäischen Kommission.